

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2023**

### **Bekanntgaben der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in einer Grundstücksangelegenheit.

### **Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung „Hinter Goldschmittsgraben“**

Nach den eingegangenen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren durch die Träger Öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Privatpersonen sind einige Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Hinter Goldschmittsgraben“ zu bewerten.

Bisher wurde im laufenden Verfahren davon ausgegangen, dass eine Trennung innerhalb des Baugebietes in Form eines gegliederten Dorfgebietes und damit eine vollumfängliche Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan möglich ist. Durch die Stellungnahme der Kreisverwaltung wurden nun auf deren rechtliche Bedenken hingewiesen (Schwellenwertproblematik, Etikettenschwindel). In diesem Fall ist dringend eine Anpassung des bisherigen Entwurfes notwendig.

Vorbereitend auf die Sitzung vom 06.12.2022 hatte das Planungsbüro hierzu bereits vorbehaltlich der Berücksichtigung anderer Stellungnahmen mögliche Entwürfe erarbeitet.

Nach weiterer Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und dem Planungsbüro wurde ein Entwurf erarbeitet, in dem ein Mischgebiet im östlichen Bereich der Straße realisiert werden könnte. Zeitgleich wäre für den restlichen Bereich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (durch Flächenveränderung in anderen Ortsgemeinden) die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes möglich. Durch den Bestandschutz des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes könnte dieser aus dem Bebauungsplan ausgeklammert werden, sodass die verbleibende Fläche nicht als Dorfgebiet, sondern als Mischgebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden könnte.

Das Planungsbüro hat unterschiedliche Lösungsansätze skizziert, die in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt wurden.

Eine Mischung zwischen Wohnen und Gewerbe könnte mit einer größtmöglichen Nutzung an Wohnbauflächen durch Variante 8 des Planungsbüros erreicht werden. Gegebenenfalls wurde hier über eine Erschließung der Mischnutzungsflächen über einen Stich aus der verlängerten Mozartstraße diskutiert. Aufgrund der topografischen Verhältnisse ist eine solche Erschließung aber nicht möglich.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, die Planung des NBG dennoch weiterzuverfolgen.

Nach eingehender Beratung der verschiedenen Zielvarianten beschließt der Rat, eine angepasste Form der Variante 8 als Grundlage, welche durch das Planungsbüro vorgestellt wurde, weiterzuverfolgen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer**

In der Sitzung des Gemeinderates Lieser vom 06.12.22 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023 beraten. Es wurde beschlossen, diese vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht in der aktuellen Höhe beizubehalten.

Berücksichtigt waren hierbei ursprünglich auch die nachfolgenden Punkte:

In der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ist u. a. die Anpassung der sogenannten Nivellierungssätze der Realsteuern (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) ab dem 01.01.2023 neu geregelt.

Die Nivellierungssätze werden vom Land festgelegt und orientieren sich an den durchschnittlichen rheinland-pfälzischen Hebesätzen der Gemeinden.

In der Anwendung der Nivellierungssätze in Bezug auf die Steuereinnahmen der Gemeinden ergeben sich daraus die sogenannten „Steuerkraftmesszahlen“. Diese werden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse herangezogen.

Die Hebesätze der Ortsgemeinden sind entsprechend an den Nivellierungssätzen auszurichten.

Die Nivellierungssätze sind von der Höhe her „Mindesthebesätze“.

Dies bedeutet in der praktischen Umsetzung, dass die Hebesätze der Ortsgemeinden mindestens so hoch sein müssen, wie die Nivellierungssätze festgesetzt sind. Niedrigere Festsetzungen werden vom Land dahingehend bewertet, dass die eigenen Einnahmequellen als nicht ausgeschöpft gelten.

Dies hätte zur Folge, dass die Ortsgemeinde bei Förderungen (z. B.: aus I-Stock / Dorferneuerung / für Forst / Sonderprogramme usw.) nicht berücksichtigt werden würde. Bereits gewährte Zuwendungen können unter Umständen zurückgefordert werden. Die Haushaltssatzung kann abgelehnt werden.

Die neuen Hebesätze nach LFAG betragen:

1. Grundsteuer A = 345% (bisher 300) – Lieser aktuell = 360%
2. Grundsteuer B = 465% (bisher 365) – Lieser aktuell = 420%
3. Gewerbesteuer = 380% (bisher 365) – Lieser aktuell = 400%

Das bedeutet, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B von 420 auf mindestens 465% angepasst werden müsste. Alle bisher bereits beschlossenen Haushalte in den Städten der Region wurden auf diese Mindestsätze angepasst.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Vorschlag vorgebracht, im Gegenzug an die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer auf den entsprechenden Nivellierungssatz abzusenken.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze anzupassen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden für die Errichtung eines Kleinspielfeldes**

- **aus dem durchgeführten Crowdfunding**

Im Rahmen des Crowdfundings der VVR Bank zur Errichtung eines Kleinspielfeldes in der Ortsgemeinde Lieser haben insgesamt 134 Spender und Spenderinnen einen Betrag in Höhe von 2.300,01 € gespendet.

Der Gemeinderat beschließt die Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.300,01 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

- **aus dem Co-Funding der VVR-Bank**

Die VVR Bank eG hat angeboten im Rahmen des Co-Fundings für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Lieser einen Betrag in Höhe von 1.350,00 € zu spenden.

Der Gemeinderat, beschließt die Geldspende in Höhe von 1.350,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gutachten**

In der Sitzung vom 15.05.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Bereich „Hinter Goldschmittsgraben“ Bauflächen auszuweisen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 21.05.2019 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens wurde vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligungsrunde wurden weitere Gutachten angeregt. Dabei handelt es sich vor allem um die Prüfung der Lärmsituation zwischen der an den Außenbereich heranrückenden geplanten Bebauung.

Weiterhin ist durch das Heranrücken der späteren Erschließungsstraße an die Böschungskante eine Prüfung der Standsicherheit zu empfehlen.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden für beide Aufträge jeweils drei Angebote eingeholt. Nach erfolgter Prüfung kann eine Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

Informationen zu den Angeboten haben den Ratsmitgliedern in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegen. Die Auftragsvergabe selbst erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt, ein Gutachten zur Prüfung der Standsicherheit an die Firma sbt Paul Simon und Partner Ingenieure gemäß dem Angebot vom 13.01.2023 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, ein Gutachten zur Beurteilung der Lärmsituation an die Firma Accon Environmental Consultants gemäß dem Angebot vom 12.01.2023 zu vergeben.

### **Wahl des/der 1. Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Mit Schreiben vom 24.08.2022 hat der bisherige I. Beigeordnete Markus Knop

sein Amt niedergelegt und somit seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt. Diesem Antrag hat der Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen entsprochen.

Aufgrund dessen ist gemäß § 53a Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) eine Neuwahl des/der I. Beigeordneten erforderlich.

Es wurden keine Wahlvorschläge aus der Mitte des Gemeinderates vorgebracht. Die Wahl des I. Beigeordneten konnte folglich nicht durchgeführt werden.

### **Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“**

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 den Jahresabschluss 2021 zum 31. Dezember 2021 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2021 wurde in der vorliegenden Form festgestellt, mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 2.931.457,02 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 378.893,94 € wird der allgemeinen Rücklage zugefügt.

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Durchführung einer Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 125.000 € wird zugestimmt.

Da die Ortsgemeinde Lieser an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **Informationen zum Sachstand Glasfaserausbau**

In der KW4/2023 soll der Ausbau der Hausanschlüsse fortgeführt werden. Aktuell haben einige Bürger Probleme mit dem Festnetztelefon. Das könnte an der Rufnummer Übernahme aus den Altverträgen liegen. Als Lösung wurde seitens eines Ratsmitgliedes die Möglichkeit angebracht, den vorhandenen Router zurückzusetzen.

### **Informationen zur Erweiterung Ruheforst**

Am 26.01.2023 findet der nächste Termin mit der Planerin zur Erweiterung des Ruheforstes statt. Nach aktueller Einschätzung kann die Fertigstellung nach der Genehmigung der Kreisverwaltung im Frühjahr 2023 erfolgen.

### **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Die geplante Maßnahme zur Starkregenvorsorge „Großer

- Graben“ wurde bei der Verbandsgemeindeverwaltung und bei der SGD vor angefragt. Die Maßnahmen würden mit 90% gefördert werden.
- Der Betondeckel einer Weinbergsmauer im Niederberg ist gebrochen und muss erneuert werden. Zudem sind einige Kanaldeckel in der Ortsgemeinde abgesackt, welche ebenfalls repariert werden müssen. Hierzu soll eine Baufirma beauftragt werden.
  - Der Zuschuss aus dem Klimapakete beträgt 44 € pro Einwohner. Dieser wird über die VG ausgeschüttet und gemäß einem Schlüssel auf die Landkreise, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden verteilt. Der gemeindliche Anteil wird in den meisten Ortsgemeinden dafür verwendet, die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umzustellen. Die Ortsgemeinde Lieser hat bereits seit einigen Jahren LED-Beleuchtung, sodass das Geld in die Heizungsanlage der Turnhalle investiert werden soll.
  - Im Rahmen der Nilgansplage sollen die Nester der Nilgänse gemeldet werden. Eine Firma aus Luxemburg hat sich auf das Aufspüren der Nester spezialisiert.
  - Bei einer Prüfung im Rahmen des Arbeitsschutzes ist aufgefallen, dass das Gebäude des Bauhofes überwiegend durch die Gemeinde genutzt wird. Die Halle war zu 2/3 für die Elemente des Hochwasserschutzes und zu 1/3 für die Nutzung durch den Bauhof gedacht, wird allerdings aktuell in einem anderen Verhältnis genutzt. Die Nutzung muss daher bei der haushälterischen Betrachtung anders bewertet werden.
  - Im Rahmen einer Beerdigung wurden Spenden für die Bürgerstiftung gesammelt, welche für die Anschaffung eines zweiten Defibrillators für die Ortsgemeinde Lieser verwendet werden sollen. Es konnten insgesamt 750 € gesammelt werden, welche für die Anschaffung ausreichen. Die Kosten für die Anbringung an der Turnhalle werden von der Ortsgemeinde übernommen.
  - Im Rahmen der Ahnenforschung bei einem Hauskauf hat sich herausgestellt, dass das gekaufte Gebäude früher einer jüdischen Familie gehört hat, welche dem Holocaust zum Opfer gefallen ist. Eine Arbeitsgruppe soll sich damit beschäftigen, welche Möglichkeiten bestehen, den ermordeten Bürgern der Gemeinde zu gedenken (z.B. durch einen Gedenkstein o.ä.).
  - Eine Parzelle am Wasserbasseng soll zukünftig verpachtet werden. Da diese aktuell noch sehr zugewachsen ist, soll diese bis Ende März gerodet werden.
  - In letzter Zeit wurde mehrfach Sondermüll im Bereich der Glascontainer und der Biotonnen abgestellt. Um zukünftig die Verantwortlichen ausfindig zu machen, soll eine Überwachungskamera in diesem Bereich angebracht werden.

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldeten sich Bürger bezüglich folgender Thematiken zu Wort:

- Ein Bürger meldete sich zu Wort und brachte Lösungsansätze zur Erweiterung des Ruheforstes vor. Die Lösungsvorschläge wurden seitens der Gemeindeverwaltung geprüft und angenommen.
- Es wurde angefragt, ob die Asphaltnähte im Rahmen des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde im jetzigen Zustand bleiben.

Herr Kiesgen erklärte, dass die Arbeiten nach der Winterpause durch eine Fachfirma abgeschlossen werden.